

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2232

Acanthus Music, 4522 Rüttenen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an eine Notenedition mit CD

1. Erwägungen

Acanthus Music, Rüttenen, ersucht um einen Druckkostenbeitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Notenedition mit CD „Vom Luzernersee op.47“ des Solothurner Komponisten Hans Huber. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 15'016.40.

2. Beschluss

- 2.1 Acanthus Music, Rüttenen, ist an die Herstellung der Notenedition mit CD ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Belegsexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Acanthus.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Acanthus Music, Pius Urech, 4522 Rüttenen